

5. Militärwesen.

Bekanntmachung.

Zwischen Deutschland und der Schweiz ist eine Vereinbarung getroffen worden, laut deren Angehörige des einen Theiles, welche nicht im Besitze der Staatsangehörigkeit des anderen Theiles sind, im Gebiete des letzteren weder zum Militärdienste, noch zu einem Geldeerlage für Nichtleitung der Militärpflicht angehalten werden sollen.

Berlin, den 7. Dezember 1875.

Das Reichskanzler-Kmt.
Delbrück.

6. Marine und Schifffahrt.

Dem Verzeichnisse der Kommissionen für die Prüfung der Seeschiffer für große Fahrt — Nr. 26 und Nr. 44 des Central-Blattes für 1874, Seite 251 und 385, sowie Nr. 26 des Central-Blattes für 1875, Seite 371 — tritt unter

„I. In Preußen.“

hinzu:

Sitz der Kommission.	Name und Wohnort des Vorsitzenden der Kommission.
Hafenburg	4. In der Provinz Hannover. Navigations-Schul-Direktor Schreiber zu Leer.

In Hamburg wird am 15. d. Mts. mit einer Seeschiffer- und Seesteuermanns-Prüfung für große Fahrt und in Leer am 16. d. Mts. mit einer Seesteuermanns-Prüfung für große Fahrt begonnen werden.